

Luzern, 8. April 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 278**

Nummer: P 278
Eröffnet: 21.10.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 08.04.2025 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 377

Postulat Forster Eva und Mit. über Anreize zur Winterstromproduktion durch Photovoltaikanlagen

Eine grosse Herausforderung im zukünftigen Energiesystem ist die Sicherstellung der Energieversorgung im Winterhalbjahr. Dies beinhaltet die Wärme- wie auch die Stromversorgung. Nur mit einer ganzheitlichen Betrachtung des Energiesystems mit Produktion, Übertragung, Speicherung und effizientem Verbrauch werden wir diese Herausforderungen bewältigen können. Generell kann festgehalten werden, dass dazu verschiedene erneuerbare Energieträger notwendig sein werden – eine Diversifikation ist auch für die Versorgungssicherheit zentral.

Mit dem Umstieg auf effizientere erneuerbare Energiesysteme kann der Energieverbrauch im Winter generell gesenkt werden. So wird u. a. der Ersatz von dezentralen elektrischen Heizungen seit Anfang 2025 zusätzlich finanziell unterstützt. Im Bereich der Energieproduktion mit erneuerbaren Energien liefert die Photovoltaik einen wichtigen Beitrag, sowohl im Sommer wie auch im Winter. Damit wir die Ziele im Kanton Luzern erreichen, benötigen wir bis 2050 eine Verzehnfachung der heutigen Produktion von Solarstrom (Fachbericht [Potenziale der erneuerbaren Energieproduktion im Kanton Luzern](#), 2024). Dazu braucht es die richtigen Rahmenbedingungen für Investitionen, welche geeignete Anreize für Investoren setzen.

Auf kantonaler Ebene haben wir mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes die Voraussetzungen geschaffen, damit möglichst alle Dächer, neue und bestehende, für die Solarsstromproduktion genutzt werden. Die Solarpflicht kann dabei auch mit einer Fassadenanlage und dem entsprechend höheren Anteil an Winterstromproduktion erfüllt werden.

Es kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass der im Winterhalbjahr produzierte Strom aufgrund der zukünftigen Marktsituation zukünftig an der Strombörse einen höheren Preis erzielen wird und entsprechend auch höher vergütet wird. Zudem fördert der Bund PV Anlagen mit Investitionsbeiträgen und/oder mittels gleitenden Marktpremien für neue PV Anlagen. Seit dem 1. Januar 2025 fördert der Bund zusätzlich mit einem Neigungswinkelbonus und einem Höhenbonus die Produktion von Winterstrom mit PV Anlagen:

- *Neigungswinkelbonus*: Erhöhung der Förderung für Photovoltaikanlagen, die einen Neigungswinkel von mindestens 75 Grad aufweisen. Damit erhalten insbesondere Fassadenanlagen einen zusätzlichen Anreiz.
- *Höhenbonus*: Erhöhung der Förderung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 150 kW, die sich in einer Höhe von mehr als 1500 m über Meer befinden. Allerdings haben erste Abklärungen gezeigt, dass dafür im Kanton Luzern kaum Potenzial besteht.

Ausserdem führt der Bund per 1. Januar 2026 einen schweizweit gültigen Mindestrückliefertarif für Strom aus PV Anlagen ein. Das heisst Solarstromproduzenten bekommen von ihrem Netzbetreiber eine Mindestvergütung für den produzierten und im Netz eingespeisten Strom. Ein negativer Preis für den produzierten Strom ist also nicht möglich, auch nicht bei Überkapazitäten im Sommer. Die Investitionssicherheit steigt damit für Produzenten erheblich.

Auf dem kantonalen Geoportal wird bereits das Solarpotenzial von Dächern und Fassaden ausgewiesen, inklusive Angaben zu Neigungswinkeln, Ausrichtung und Einstrahlung. Die Daten basieren auf der Webseite www.sonnendach.ch des Bundes. Die wichtigsten Grössen, um die Potenziale für die Sommer- und Winterstromproduktion abzuleiten, sind bereits vorhanden. Die im vorliegenden Postulat vorgeschlagene Darstellung des Potenzials der Sommer- und Winterstromproduktion pro Gebäude ist daher voraussichtlich einfach machbar und auch sinnvoll. Wir sehen entsprechend vor, dies im Rahmen der Massnahme KS-E2.2 des Planungsberichts Klima und Energie (Erarbeitung und Umsetzung einer Roadmap zur Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien) umzusetzen.

Zusätzliche Informationen und Tipps zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf Stufe Kanton sind dagegen aktuell nicht vorgesehen. Die Stromversorgung liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Bundes. Im Winter 2022/23 lancierte der Bund aufgrund der Strommangel-lage eine breit angelegte Kampagne, um die Bevölkerung bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs im Winter zu sensibilisieren ([«Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.»](#)). Diese Informationen stehen nach wie vor zur Verfügung. Es ist aktuell nicht vorgesehen, auf kantonaler Ebene eine entsprechende Kampagne zu lancieren.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Umsetzung der mit dem Postulat beantragten Darstellung des Potenzials der Sommer- und Winterstromproduktion pro Gebäude prüfen werden. Weiteren Handlungsbedarf sehen wir zurzeit mit Blick auf unsere obigen Ausführungen jedoch nicht. In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.